



Brüssel, den 15. November 2021
(OR. en)

13667/21

COMPET 778
MI 809
IND 321

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 25. November 2021*
Umsetzung des Aufbauplans für Europa
Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zur Umsetzung des Aufbauplans für Europa im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 25. November 2021.

Umsetzung des Aufbauplans für Europa

Diskussionspapier des Vorsitzes

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wird die wirtschaftliche Erholung der Union unterstützt und werden zugleich der grüne und der digitale Wandel in den Mitgliedstaaten über ihre Aufbau- und Resilienzpläne beschleunigt. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität werden insgesamt 723,8 Mrd. EUR zur Unterstützung von Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten bereitgestellt, davon 385,8 Mrd. EUR in Form von Darlehen und 338 Mrd. EUR in Form von Finanzhilfen.

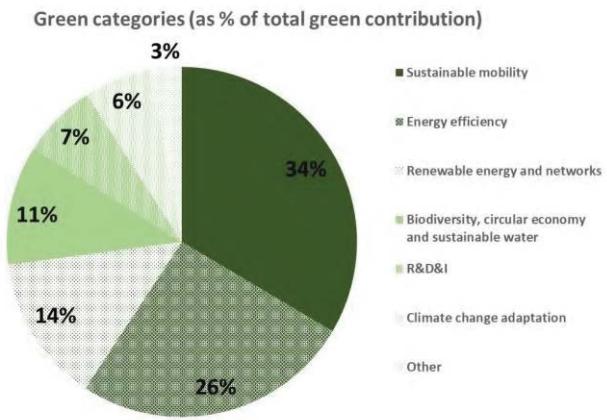
Der Erholungsprozess der Volkswirtschaften in den Mitgliedstaaten wird durch die Ausstrahlungseffekte der Pläne anderer Mitgliedstaaten noch verstärkt. Die Wirkung der verschiedenen Aufbau- und Resilienzpläne auf das gesamte Wachstum in der EU kann um etwa ein Drittel höher veranschlagt werden, wenn die Ausstrahlungseffekte¹ der Maßnahmen der einzelnen Länder explizit berücksichtigt werden.

Seit Juli hat der Rat die Finanzierung von 22 Aufbau- und Resilienzplänen gebilligt, was einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 446 Mrd. EUR bis 2026 entspricht. Die vorgelegten Pläne enthalten Reformen und Investitionen, mit denen ein wesentlicher Teil der länderspezifischen Empfehlungen von 2019 und 2020 umgesetzt und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ eingehalten wird.

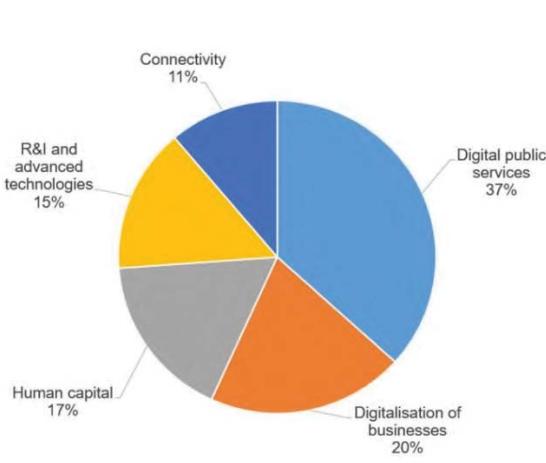
Mit den angenommenen Plänen wird insbesondere der grüne Wandel erheblich unterstützt: 43 % (192 Mrd. EUR) der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden wichtigen ökologischen Investitionen² etwa in nachhaltige Mobilität, Renovierung, saubere Energie, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wasserversorgung und biologische Vielfalt vorbehalten sein. Dies liegt über dem in der Verordnung vorgesehenen Ziel von 37 %. Die Pläne umfassen auch zentrale Reformen in Bezug auf Genehmigungen, steuerliche Anreize für saubere Fahrzeuge und die Förderung sauberer Energie.

¹ DG ECFIN (2021): „Quantifying Spillovers of Next Generation EU Investment“ (Quantifizierung der Ausstrahlungseffekte der Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU).

² Einschließlich des Beitrags für Umweltschutzmaßnahmen (14 Mrd. EUR für die 22 genehmigten Pläne).



Der digitale Wandel steht auch im Mittelpunkt der 22 gebilligten Aufbau- und Resilienzpläne: 26 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität werden für wichtige Investitionen in den digitalen Wandel in Bereichen wie E-Government, Digitalisierung von Unternehmen, digitale Kompetenzen, Cybersicherheit und Spitzentechnologien bereitgestellt. Sie übersteigen damit ebenfalls das vorgeschriebene Ziel von 20 %. Die Pläne umfassen ferner wichtige Reformen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen und zur Beseitigung von Hindernissen bei der Einführung von 5G-Netzen.



In den 22 gebilligten Plänen sind außerdem rund 135 Mrd. EUR für soziale Investitionen vorgesehen, und zwar in den Bereichen Gesundheit (ca. 26 %), Bildung (ca. 25 %), Qualifikationen (ca. 12 %) Beschäftigung und Arbeitsmarkteinrichtungen (ca. 12 %) und sozialer Wohnungsbau (ca. 12 %). Diese Investitionen umfassen insbesondere Maßnahmen zugunsten eines erschwinglichen hochwertigen frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsangebots, zur Verhinderung des vorzeitigen Schulabgangs, zur Verbesserung der digitalen Bildung sowie zur Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern im Kontext des grünen und des digitalen Wandels, zugunsten einer höheren Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen und schutzbedürftigen Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt, zur Modernisierung der Gesundheitssysteme und zur Einführung elektronischer Gesundheitsdienste.

Außerdem werden mit den Plänen wichtige Mehrländerprojekte unterstützt und sie nehmen Bezug auf wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI). Die angenommenen Pläne erstrecken sich auf **zentrale grüne grenzübergreifende Projekte** in den Bereichen Batterien, Wasserstoff und Eisenbahnkorridore des TEN-V sowie auf **zentrale digitale grenzübergreifende Projekte** in den Bereichen Mikroelektronik, Cloud, 5G-Korridore und extrem leistungsfähige Unterwasserkabel. Mehrere Pläne nehmen Bezug auf die IPCEI (Wasserstoff – 6 bis 7 Aufbau- und Resilienzpläne; Mikroelektronik – 11 Aufbau- und Resilienzpläne; Cloud – 5 Aufbau- und Resilienzpläne).

KMU haben besonders unter der Krise gelitten. Die Wertschöpfung von KMU brach deutlich ein – 2020 um 7,6 % –, gleichzeitig ging die Beschäftigung in KMU um 1,7 % zurück.³ Daher müssen KMU im Mittelpunkt der Aufbauhilfen stehen, damit sie den notwendigen Wandel in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Resilienz bewältigen können.

Die angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne umfassen eine beispiellose finanzielle Unterstützung – auch für KMU – und ein breites Spektrum an Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Mit diesen Plänen werden länderspezifische Empfehlungen zur wettbewerbsfördernden Unternehmensregulierung, zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften, zum öffentlichen Beschaffungswesen, zu den Justizsystemen, zur Digitalisierung von Unternehmen, zu E-Government, zu gut funktionierenden Insolvenzrahmen und zur Verwaltungskapazität umgesetzt. Diese Bereiche gehören zu denen, die die europäischen KMU vor die größten Probleme stellen. In den Plänen werden grundlegende Reformen im Bereich des Zugangs zu Finanzmitteln vorgeschlagen. Umfangreiche Investitionen in industriellen Ökosystemen wie Tourismus und Bauwesen werden auch den KMU als Schlüsselakteuren in diesen Ökosystemen zugutekommen.

³ KMU-Leistungsüberprüfung 2021.

Eine entschlossene und koordinierte Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Investitionen und Reformen wird weitreichende positive Auswirkungen haben, etwa indem die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert wird und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Es wird jedoch entscheidend sein, dass die tatsächliche Umsetzung dieser Pläne auf EU- und auf nationaler Ebene genau verfolgt wird. Die nationalen KMU-Beauftragten und das Netz der KMU-Beauftragten sollten eine proaktive Rolle dabei übernehmen, sicherzustellen, dass die verfügbaren Finanzmittel und die verfügbare Unterstützung tatsächlich den KMU zugutekommt.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) kann eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Umsetzung des Aufbauplans für Europa spielen. Sie ist eine Gelegenheit, Wissen auszutauschen und in dieser Hinsicht auf transparente und kohärente Weise gemeinsam einen partizipativen Überwachungsprozess durchzuführen, der es dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) ermöglichen würde, einen wirksamen Beitrag zum Erholungsprozess zu leisten.

Fragen zur Erörterung:

- 1. Welche Herausforderungen sehen die Ministerinnen und Minister bei der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne auf uns zukommen und wie kann sichergestellt werden, dass die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zur Erholung der industriellen Ökosysteme beiträgt?*
- 2. Wie können die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel und -Maßnahmen genutzt werden, um die Wertschöpfungsketten der EU für den grünen und den digitalen Wandel zu stärken, unter Berücksichtigung der derzeitigen Versorgungsengpässe in den Bereichen Halbleiter und Rohstoffe sowie der hohen Energiepreise?*